

**2021.SR.000083**

**Dringliche Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GLP/JGLP, FDP/JF, SP/JUSO, GB/JA!: (Bettina Jans-Troxler, EVP/Marianne Schild, GLP/Ursula Stöckli, FDP/Katharina Altas, SP/Franziska Geiser, GB): Transparentes und nachhaltiges Fördersystem für professionelle Orchester**

Professionelle Orchester müssen, um national und international erfolgreich sein zu können, ihre Konzerttätigkeit in der Regel mindestens zwei Jahre im Voraus planen. Aufgrund dieser langfristigen Planungshorizonte sind sie auf stabile Finanzierungen über mehrere Jahre angewiesen. Auf der Grundlage des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes von 2012 (KKFG) und der städtischen Kulturförderung stehen für die Unterstützung von professionellen Orchestern in Bern unterschiedliche Fördertöpfe und -systeme zur Verfügung. Einige Orchester haben vierjährige tripartit finanzierte Leistungsverträge, andere müssen jedes Jahr neu um Unterstützung bei Standortgemeinde und Kanton anfragen. Die Art und Höhe der Förderung der bestehenden Orchester ist vor allem historisch bedingt und seit der Inkraftsetzung des KKFG nicht wesentlich verändert worden. Unklare Beurteilungskriterien machen das System wenig durchlässig, sodass es für neue professionelle Orchester fast unmöglich ist, eine gesicherte Mehrjahresförderung zu erhalten. Damit innovative, international erfolgreiche Orchester mit Sitz in Bern in ihrer Arbeit und Entwicklung nicht durch eine in die Jahre gekommene Förderpraxis gebremst werden, muss der historisch bedingte Vorteil einzelner Orchester aus Gründen der Fairness hinterfragt werden.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, unter Einbezug der Betroffenen ein neues und zeitgemässes Fördersystem auszuarbeiten, das auf klar definierten Kriterien beruht, flexibler ist und den Bedürfnissen der professionellen Orchester Rechnung trägt. Das neue System setzt nicht zwingend eine Budgeterhöhung für die Orchesterförderung voraus. Dieser Vorstoss wird mit der gleichen Forderung an den Regierungsrat auch im Grossen Rat eingereicht.

*Forderung*

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Orchesterförderung der Stadt Bern in Zusammenarbeit mit dem Kanton zu überprüfen und Vorschläge für ein angepasstes Fördersystem zu erarbeiten, das professionelle Orchester nach einheitlichen Richtlinien beurteilt.

*Begründung der Dringlichkeit*

Die Verhandlungen für die neue Leistungsvertragsperiode im Kulturbereich 2024-27 werden aufgrund der komplexen Situation der Zusammenarbeit von Stadt, Kanton und Regionalkonferenz bald starten. Damit dieser Vorstoss darin aufgenommen werden kann, muss er möglichst bald im Stadtrat behandelt werden.

Bern, 25. März 2021

*Erstunterzeichnende: Bettina Jans-Troxler, Marianne Schild, Ursula Stöckli, Katharina Altas, Franziska Geiser*

*Mitunterzeichnende: Francesca Chukwunyere, Regula Bühlmann, Ursula Stöckli, Brigitte Hilty Haller, Claudine Esseiva, Tom Berger, Florence Schmid, Vivianne Esseiva, Dolores Dana, Ruth Altmann, Tanja Miljanovic, Mirjam Roder, Lukas Gutzwiller, Marcel Wüthrich, Therese Streit-Ramseier, Corina Liebi, Simon Rihs, Lena Allenspach, Rafael Egloff, Ayse Turgul, Edith Siegenthaler, Nadja Kehrl-Feldmann, Halua Pinto de Magalhães, Seraphine Iseli, Katharina Gallizzi, Nora Joos, Seraina Patzen, Eva Krattiger, Lea Bill, Jelena Filipovic, Ursina Anderegg, Rahel Ruch, Manuel C. Widmer*

## **Antwort des Gemeinderats**

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

### **Förderung von professionellen Berner Ensembles: Stand 2020 - 2023**

Der Gemeinderat erachtet die bestehende Ensemble-Förderung grundsätzlich als gut. Die professionellen Orchester werden insgesamt mit substanziellen finanziellen Beiträgen in Ihrem Wirken unterstützt und die Förderbedingungen (z.B. Professionalität, Qualität) sind für alle Ensembles dieselben. Eine historisch gewachsene Ungleichheit besteht hingegen bei den Förderinstrumenten. Ein entsprechender Handlungsbedarf wurde bereits vor der laufenden Vierjahresperiode (2020 – 2023) festgestellt. Die zuständige Abteilung Kultur Stadt Bern prüfte deshalb in den Jahren 2018 und 2019, ob ein neues Fördermodell auf der Basis des sogenannten «Basler Modells» teilweise übernommen und für die Stadt Bern angepasst werden könnte. Dieses Förderinstrument sieht eine Programmförderung vor, die sich jeweils über einen Zeitraum von drei Jahren erstreckt. Unterstützt werden damit Konzertprogramme von professionellen Basler Orchestern aus unterschiedlichen Sparten. Die Auswahl erfolgt nach festgelegten Richtlinien und Kriterien durch eine Fachjury. So soll der Wettbewerb gefördert werden.

Die Prüfung wurde gemeinsam mit dem Amt für Kultur des Kantons durchgeführt, mit den betroffenen Orchestern wurden entsprechende Gespräche geführt. Während sich in den wichtigsten inhaltlichen Punkten sowohl zwischen Förderstellen wie auch den Ensembles schnell ein Konsens fand, stiess man u.a. organisatorisch auf grössere Hindernisse. Somit war schnell klar, dass die Einführung eines neuen Fördermodells per 2020 nicht durchführbar ist.

### **Förderung von professionellen Berner Ensembles: Stand 2024 – 2027**

Das Thema eines angepassten oder neuen Fördermodells ist aber nicht vom Tisch: Wie mittels vorliegendem Vorstoss gefordert, wird ein solches – mit mehr zeitlichem Vorlauf – seit dem Jahr 2020 erneut geprüft, diesmal für die Vierjahresperiode 2024 – 2027. Auch diesmal wird das Thema mit dem Amt für Kultur des Kanton Berns besprochen. Aktuell geprüft wird eine Orchesterförderung mit den folgenden Eckpunkten:

- Öffentliche Ausschreibung
- Klare Richtlinien und Kriterien
- Gleichzeitige Prüfung aller Eingaben von professionellen Orchestern
- Prüfung und Empfehlung durch eine gemeinsame Jury bestehend aus Vertretungen der Finanzierungspartnerinnen und -partnern sowie Externen
- Einheitliche und längere Förderperioden (drei oder vier Jahre)
- Gemeinsame Förderung durch mehrere Finanzierungspartnerinnen und -partner

Der Gemeinderat erhofft sich von einem solchen Modell mehr Flexibilität und Wettbewerb in der Förderung und eine bessere Planungssicherheit für die betroffenen Orchester. Zudem würde längerfristig auch jüngeren Ensembles der Zugang zum Fördersystem ermöglicht. Gleichzeitig müsste aber von Seiten der Ensembles auch ein gewisses Risiko in Kauf genommen werden: Die bisherige Orchesterförderung legte grundsätzlich eher Wert auf Stetigkeit und damit auf eine gewisse Fördersicherheit für die Ensembles. Das neue Modell wäre deutlich dynamischer. Durch die gleichzeitige Prüfung aller Ensembles und aufgrund gesetzter Schwerpunkte könnten die Beiträge stärker

schwanken. Diese Konsequenz gilt es aus Sicht des Gemeinderats nun mit den Ensembles zu besprechen. Danach soll – auf städtischer Seite spätestens im Jahr 2022 – entschieden werden, ob die neue Förderung per 2024 erarbeitet oder der Schwerpunkt besser auf die bestmögliche Anpassung der bestehenden Förderformen gelegt werden soll. Unabhängig von dieser Entscheidung wurden und werden die Orchester und deren Bedürfnisse gehört, alle Beteiligte werden aktiv informiert und einbezogen.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 12. Mai 2021

Der Gemeinderat